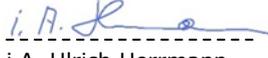


**Aufgestellt:**

Helmstedt, den 25.05.2022



i.V. Mario Bohms



i.A. Ulrich Herrmann

**Planfeststellungsunterlage**

**Anlage 12.10**

**Umweltanträge**

**Ergebnis/Zusammenfassung:**

Das geplante Vorhaben des Ersatzneubaus der 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd quert in seinem Verlauf Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Um Bauarbeiten in diesem Gebiet durchführen zu dürfen, bedarf es einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, die im Folgenden beantragt werden.

**Anhänge:**

**Änderungen:**

Rev.-Nr.	Datum	Unterschrift	Erläuterung

**Auslegungsvermerk der Gemeinde**

(Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 43b EnWG)

**Siegel/Unterschrift Gemeinde**

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom -----  
bis -----

In der Gemeinde -----

**Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde**

**Planfeststellungsbehörde**

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74  
VwVfG planfestgestellt durch  
Beschluss vom -----

**Auslegungsvermerk der Gemeinde**

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (gemäß § 43b EnWG i.V.m.  
§ 74 VwVfG))

**Siegel/Unterschrift Gemeinde**

Der Planfeststellungsbeschluss und  
Ausfertigung des festgestellten  
Planes hat ausgelegen in der Zeit vom -----  
bis -----

In der Gemeinde -----

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

## **Anlage 12.10**

# **Ersatzneubau 110-kV- Leitung Twistetal – Paderborn/S**

**LH-11-1205**

**Planfeststellungsabschnitt NRW,  
Regierungsbezirk Detmold**

---

**- Umweltanträge -**

**Im Auftrag der:**

**avacon**

**Avacon AG**

Schillerstraße 3

38350 Helmstedt

Telefon 05351/5203500

**April 2022**

---

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

---

Planungs-  
Gemeinschaft GbR

**LaReG**

Landschaftsplanung  
Rekultivierung  
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree  
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt  
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A  
Telefon 0531 707156-00  
Internet [www.lareg.de](http://www.lareg.de)

38126 Braunschweig  
Telefax 0531 707156-15  
E-Mail [info@lareg.de](mailto:info@lareg.de)

---

Braunschweig, 29.04.2022



.....  
Dipl.-Biol. Dr. Gunnar Rehfeldt

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS.....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>AUSNAHMEN FÜR GESETZLICH GESCHÜTZTE GEBIETE .....</b>	<b>7</b>
3.1	Landschaftsschutzgebiete im Kreis Paderborn .....	7
3.2	Naturschutzgebiete im Kreis Paderborn .....	9
<b>4</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>12</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Trassenverlauf im Bundesland Nordrhein-Westfalen (Bez. R. Detmold) .....	7
---	---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Landschaftsschutzgebiete, für die eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist	8
Tabelle 2: Naturschutzgebiete, für welche eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich sind	10

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Abs.	Absatz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ha	Hektar
km	Kilometer
kV	Kilovolt
LG	Landschaftsgesetz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
UW	Umspannwerk

	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

## 1 ANLASS

Die bestehende, 2-systemige 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn (LH-11-1205) wurde im Jahr 1957 errichtet und verbindet die Umspannwerke (UW) Twistetal und Paderborn/Süd sowie die dort angeschlossenen nachgelagerten Versorgungsnetze miteinander. Infolge der Betrachtung des Netzgebietes und dessen künftiger Lastflüsse wurde festgestellt, dass aufgrund der geplanten und zu erwartenden Zunahme von Netzeinspeisungen aus erneuerbaren Energien (Berücksichtigung zusätzlicher Installationen von Netzeinspeiseanlagen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) ein Ausbau des bestehenden 110-kV-Netzes erforderlich ist. In diesem Zusammenhang plant die Avacon Netz GmbH (im Folgenden Vorhabenträgerin oder Avacon genannt), an der bestehenden 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/S leistungserhöhende und netzverändernde bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

In Anbetracht des Alters der 110-kV-Leitung sowie der Vielzahl und des Umfangs der notwendigen Umbaumaßnahmen hat sich die Avacon für einen kompletten Ersatzneubau der Leitung zur Erhöhung der Übertragungsfähigkeit entschieden.

Das Vorhaben umfasst insgesamt drei Genehmigungsabschnitte. Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsantrags ist der **Abschnitt C – Nordrhein-Westfalen, Regierungspräsidium Detmold**, welcher auf einer Länge von etwa 21,2 km durch den Landkreis Paderborn im nordrhein-westfälischen Regierungsbezirk Detmold verläuft.

Die Leitung des Vorhabens verläuft sowohl durch Landschaftsschutz- als auch Naturschutzgebiete, für die die Verbote der entsprechenden Verordnungen gelten. In besonders zu begründenden Fällen ist eine Befreiung von den Verboten dieser Verordnungen möglich. Den oben genannten Planwerken wird somit der vorliegende Antrag zur Seite gestellt, der die relevanten Gründe zur Erreichung dieser Befreiung zusammenfasst.

**2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES**



Abbildung 1: Trassenverlauf im Bundesland Nordrhein-Westfalen (Bez. R. Detmold)

Zur Durchführung der Maßnahmen in Schutzgebieten sind Befreiungen und Ausnahmen von den naturschutzfachlichen Ge- und Verboten gemäß § 67 Abs. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. eine Ausnahmegenehmigung nach den maßgeblichen Schutzverordnungen erforderlich. Diese Antragsunterlagen dienen als Grundlage zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen und zur Prüfung der Verbotstatbestände.

**3 AUSNAHMEN FÜR GESETZLICH GESCHÜTZTE GEBIETE**

**3.1 Landschaftsschutzgebiete im Kreis Paderborn**

Gemäß § 26 BNatSchG sind „Landschaftsschutzgebiete rechtsverbindlich festgelegte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist.“ Nach § 26

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

Abs. 2 BNatSchG sind „in einem LSG unter besonderer Betrachtung des § 5 Abs. 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.“

Tabelle 1: Landschaftsschutzgebiete, für die eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist

Name	Gebietsnummer	Lage
Büren	LSG- 4217-0002	Mast 90-103-107-119
Altenautal-Nonnenbusch	LSG- 4318-0005	Mast 121-128, 130-131
Hamborn-Lieth-	LSG- 4218-0003	Mast 133-136
Buchenhof	LSG- 4318-0002	Mast 139-140

#### Schutzzweck:

In den Schutzgebietsverordnungen zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Paderborn und von Landschaftsteilen im Kreis Büren sind keine expliziten Schutzzwecke formuliert.

#### **Verbote**

Dem Vorhaben stehen die Verbote der Schutzgebietsverordnung (SG-VO) der LSGs entgegen. Grundsätzlich sind Änderungen im Landschaftsschutzgebiet, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder solche Wirkungen erwarten lassen, verboten.

Demnach ist das Errichten baulicher Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, soweit bauliche Änderungen der Außenseite bestehender baulicher Anlagen unzulässig. Weiter ist die gänzliche oder teilweise Beseitigung oder Beschädigung von Hecken, Feld- oder Ufergehölzen in der freien Landwirtschaft; als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerks und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum nachteilig zu beeinflussen. Zudem ist das Aufschütten, Abgraben oder die Ausschachtung, die Gewinnung von Bodenbestandteilen, ferner die Veränderung oder Anlegung von Wasserläufen oder Wasserflächen unzulässig.

Weiter sind das Wegwerfen, Abladen, Ableiten oder Lagern von landschaftsfremden Stoffen oder Gegenständen, insbesondere von festen oder flüssigen Abfallstoffen, Schutt oder Altmaterial an anderen als den dafür mit Genehmigung oder Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zugelassenen Plätzen. Auch das Fahren mit Kraftfahrzeugen oder deren Abstellung außerhalb der befestigten Fahrwege oder der Genehmigung oder Zustimmung der Unteren

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

Naturschutzbehörde zugelassenen Park- oder Stellplätze mit Ausnahme des land- oder forstwirtschaftlichen Verkehrs.

### **Befreiung**

Das Vorhaben ist innerhalb der oben genannten Landschaftsschutzgebiete geplant und steht den Verboten der Schutzgebietsverordnungen entgegen. Neben den Möglichkeiten zur Befreiung der Verbote nach § 67 Abs. 1 BNatSchG können außerdem laut § 3 Abs. 2 für das Errichten oder Ändern von Freileitungen Ausnahmen von diesen Verboten durch die Untere Naturschutzbehörde Kreis Paderborn zugelassen werden (§ 3 Abs.2 SG-VO).

Nach § 67-Abs- 1 BNatSchG kann von Verboten befreit werden, wenn:

- „dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
- Die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

**Für die Aufstockung der 2-systemige 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn wird nach § 67 BNatSchG, in Verbindung mit §3 SG-VO, eine entsprechende Befreiung vom Verbot der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Paderborn und im Kreis Büren beantragt.**

### **3.2 Naturschutzgebiete im Kreis Paderborn**

Gemäß § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete festgesetzt, soweit dies zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier-und Pflanzenarten erforderlich ist. Weitere Festsetzungen können aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen beschlossen werden oder durch die Seltenheit, die besondere Eigenart oder die hervorragende Schönheit begründet werden. Allgemein ist gemäß § 23 Art. 2 BNatSchG.

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

Tabelle 2: Naturschutzgebiete, für welche eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich sind

Name	Gebietsnummer	Lage
Steinbruch Ilse	PB-053	Mast 146-150
Nordhänge des Altenautals	PB-072	Mast 109-110
Geimer Berg	PB-075	Mast 97-100

### **Naturschutzgebiet Steinbruch Ilse**

Schutzziele: Erhalt eines großen Kalksteinbruches mit dem Vorkommen zahlreicher seltener Pflanzenarten als anthropogen entstehendes Ersatzbiotop für Kalk-Pionier-Vegetation und Kalk-Halbtrockenrasen.

### **Naturschutzgebiet Nordhänge des Altenautals**

Schutzziele: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie landschaftsraumtypischer, wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Lebensgemeinschaften des extensiv genutzten Grünlandes im Wechsel mit strukturreichen Gehölzbeständen innerhalb des Verbundes der Altenau-Seitentäler. Insbesondere zu schützen und zu erhalten sind die strukturreichen Gebüsche und Hecken sowie Baumreihen und Baumgruppen. Des Weiteren zählen in diesen Schutzbereich die Magerwiesen und-weiden Kalkhalbtrockenrasen, Enzian- Schillergrasrasen sowie extensiv genutzte Grünlandflächen. Auch naturnahe, standortgerechte Laubwälder werden mit den genannten Schutzzielen versehen.

### **Naturschutzgebiet Geimer Berg**

Schutzziel: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie landschaftsraumtypischer, wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere zur Erhaltung eines offenen Magergrünland-Trockenrasen-Komplexes mit hoher Repräsentanz für den Naturraum. Insbesondere sind hierbei die Magerwiesen und-weiden, Kalkhalbtrockenrasen bzw. Kalkmagerrasen und Enzian-Schillergrasrasen, Strauchhecken, Laubbäume, Baumgruppen sowie Streuobstweiden zu schützen. Die Erhaltung temporär wasserführende Fließgewässerabschnitte des Bündelreingrabs und dessen Ufersäume fallen ebenfalls unter die Schutzziele.

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

### **Verbote (Auszug)**

Gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Insbesondere ist es verboten die Flächen außerhalb befestigter oder besonders gekennzeichnete Straßen, Wege, Park- und Stallplätze zu betreten, zu befahren, auf ihnen zu reiten sowie Fahrzeuge aller Art außerhalb der gekennzeichneten Park- und Stellplätze abzustellen. Weit ist es untersagt, bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung sowie Verkehrslagen, Wege oder Plätze einschließlich deren Nebenanlagen zu errichten oder zu ändern, auch wenn für die jeweilige Maßnahme keine Planfeststellung, bauaufsichtliche Genehmigung, Anzeige oder sonstige baurechtliche Entscheidung erforderlich ist.

Weiter ist es verboten, ober- oder unterirdische Leitungen aller Art einschließlich Telekommunikationseinrichtungen zu errichten, zu verlegen oder zu ändern. Boden, Bodenaushub, Holz, landschaftsfremde Stoffe oder Gegenstände, insbesondere feste oder flüssige Abfallstoffe aller Art, Altmaterialien, Schutz oder Klärschlamm zu lagern, einzuleiten, einzubringen oder sich ihrer auf andere Art und Weise zu entledigen.

### **Befreiung**

Das Vorhaben ist innerhalb der oben genannten Landschaftsschutzgebiete geplant und steht den Verboten der Schutzgebietsverordnungen entgegen. Neben den Möglichkeiten zur Befreiung der Verbote nach § 67 Abs. 1 BNatSchG können außerdem laut § 3 Abs. 2 für das Errichten oder Ändern von Freileitungen Ausnahmen von diesen Verboten durch die Untere Naturschutzbehörde Kreis Paderborn zugelassen werden (§ 3 Abs.2 SG-VO).

Nach § 67-Abs- 1 BNatSchG kann von Verboten befreit werden, wenn:

- „dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
- Die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

**Für die Aufstockung der 2-systemige 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn wird nach § 67 Abs. 1 BNatSchG eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebiete im Kreis Paderborn beantragt.**

<b>avacon</b>	<b>Ersatzneubau 110-kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd Abschnitt C – NRW, Bez.-Reg. Detmold (LH-11-1205)</b>
<b>Anlage 12.10</b>	<b>Umweltanträge</b>

#### 4 QUELLENVERZEICHNIS

[LANUV] LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Liste aller Naturschutzgebiete in NRW. URL: <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt> [Zugriff:11.02.2022]

[LANDSCHAFTSPLAN LICHTENAU] Kortemeier und Brokmann im Auftrag des Kreises Paderborn 2014, Seiten:156 URL: [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn-wAssets/docs/66-umweltamt/natur-landschaftsschutz/Landschaftsplane/LP\\_Texte/LP05\\_Lichtenau\\_Text.pdf](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn-wAssets/docs/66-umweltamt/natur-landschaftsschutz/Landschaftsplane/LP_Texte/LP05_Lichtenau_Text.pdf) [Zugriff:11.02.2022]

#### Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

[BNATSCHG] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

[LNatSchG NRW] Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (2000): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2000. URL: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=1120050120105539311](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1120050120105539311) [Zugriff:28.01.2022]